I. Brennmaterialien.

	M.	Pf.
1. Laubholz:		
a) Scheit- und Knüppelholz per Raummeter	—	60
b) Stockholz von Buchen und Erlen per Raummeter	—	45
c) „ „ Eichen, Erlen und Aspen „ „	—	40
2. Nadelholz:		
a) Scheit- und Knüppelholz per Raummeter	—	45
b) Stockholz „ „	—	40
3. Wellen gebunden:		
a) von Laub- oder gemischtem Holz das Hundert	—	70
b) von reinem Nadelholz „ „	—	50
4. Kleingemachtes und Abfallholz per 50 Kilogramm	—	5
5. Ungebundenes, nicht aus Waldholz bestehendes Reißig per Pferd, Ochs oder Kuh	—	20
6. Tannäpfel zum Brennen, das Hectoliter	—	3
7. Torf, per 50 Kilogramm	—	5
8. Steinkohlen, Braunkohlen und Cokes per 50 Kilogramm	—	6

Rückvergütung des bezahlten Octrois findet nur statt:

a) Von Wein, bei nachgewiesener Ausfuhr im Großen bis auf 40 Liter an einen und denselben Empfänger vom Hectoliter	1	90
b) Von Branntwein, bei nachgewiesener Ausfuhr im Großen bei 50 Procent nach Tralles bis auf 40 Liter an einen und denselben Empfänger.		
1. von allem ordinären, in der Stadt oder deren Gemarkung fabricirten Branntwein, für das Hectoliter	1	80
2. von desgleichen, welcher von außen eingeführt worden ist, für das Hectoliter	3	20
3. von Liqueur für das Hektoliter	2	24
c) von Obstwein, bei nachgewiesener Ausfuhr von 40 Liter an einen und denselben Empfänger von dem Hektoliter	—	70
d) von Bier, desgleichen von dem Hectoliter	—	40
e) von Essig, desgleichen von dem Hectoliter	—	50
f) von Fleisch, welches von den hiesigen Metzgern an die Menagen des Großh. Militärs in der Stadt geliefert worden ist und zwar:		
von ½ Kilo frischen Fleisches und Wurst	—	$2^2/_7$
„ „ „ gesalzenen und geräucherten Fleisches	—	$4^2/_7$
g) von ausgeführten Mühlfabrikaten pro 100 Kilo	1	10
h) von ausgeführten Hülsenfrüchten pro 100 Kilo	—	70
i) von Steinkohlen und Cokes von 3 Ctr. an, per Ctr.	—	$4^1/_2$

Kurzer Führer

für

das Großherzogliche Museum im Großherzlichen Residenzschloß.

Das Großherzogliche Museum setzt sich aus folgenden Hauptabtheilungen zusammen:

a) Sammlungen für Kunst, Alterthum und Völkerkunde:
1. Gemäldegallerie (II. Stock, Saal I—IX);
2. Kupferstiche, Handzeichnungen und Photographien (I. Stock, Saal VII.);
3. Alterthümer (I. Stock, Saal I und II);
4. Ethnographische Sammlung (I. Stock, Saal IV);
5. Waffen- und Militärmuseum (I. Stock, Saal III, IV, V).
6. Münzsammlung (I. Stock, Saal I—VII, Pulte in den Fensternischen);
7. Antikensaal (II. Stock, Pavillon);

b) Naturwissenschaftliche Sammlungen:
1. Zoologisches Kabinet (I. Stock, Saal XII, XIII; II. Stock, Saal X, XI);
2. Mineralogisches und geologisches Kabinet (I. Stock, Saal IX, X, XI, XIII);

Dieselben sind für das Publikum geöffnet:

a) im Sommer (1. April bis 16. November): Sonntag von 10—1 Uhr, Dienstag, Mittwoch u. Freitag von 11—1 Uhr, Donnerstag v. 3—5 Nachmittags.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Zs-4159-1892/0578
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt